

WENDLINGEN

Wichtiger Verfahrensschritt für Neubaustrecke

20.01.2010, —



Erörterungstermin Planfeststellungsabschnitt am 26./27. Januar

„Der Streckenabschnitt zwischen Wendlingen und Kirchheim verbindet Stuttgart 21 mit der ICE-Neubaustrecke“, so Regierungspräsident Johannes Schmalzl. „Mit der Erörterungsverhandlung am 26. und 27. Januar, jeweils ab 10 Uhr in der Stadthalle Kirchheim, erreicht dieser Planfeststellungsabschnitt den nächsten wichtigen Verfahrensschritt.“

WENDLINGEN (pm). „Der Neubau der ICE-Schnellbahntrasse in Richtung Ulm ist ohne Zweifel eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte für den Schienenverkehr“, betont Regierungspräsident Johannes Schmalzl anlässlich der bevorstehenden Erörterungsverhandlung. Soweit erforderlich, werde die Verhandlung auf den darauffolgenden 28. Januar ausgedehnt.

Gegenstand der jetzt anstehenden Erörterungsverhandlung ist der zirka elf Kilometer lange Streckenabschnitt, der überwiegend unterirdisch im rund 8,1 Kilometer langen Albvorlandtunnel verläuft. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) beginnt bei Wendlingen unmittelbar östlich der Querung des Neckars, schließt hier an den im April 2008 planfestgestellten PFA 1.4 „Filderbereich bis Wendlingen“ an und endet bei Kirchheim an der Abschnittsgrenze zum bereits vor einigen Jahren planfestgestellten PFA 2.1c. In den oberirdischen Streckenabschnitten verläuft die Neubaustrecke weitestgehend gebündelt mit der Bundesautobahn (BAB) A 8.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Erörterung zwei Verbindungsschleifen, die sogenannte „Kleine Wendlinger Kurve“ und die sogenannte „Güterzughangabahn“, behandelt. Einerseits soll ein Teil des Personenverkehrs zwischen Stuttgart und Tübingen in Zukunft über die „Kleine Wendlinger Kurve“ zugunsten verkürzter Fahrtzeiten geleitet werden. Somit verkürzen sich auch die Fahrzeiten von Tübingen zum Stuttgarter Flughafen (PFA 1.3) deutlich.

Andererseits soll zur Entlastung der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Stuttgart und Ulm, der Filstaltrasse, im Norden der NBS die sogenannte Güterzughangabahn gebaut werden. Dadurch kann zukünftig der Güterzugverkehr mit leichten und schnellen Zügen auch über die Neubaustrecke abgewickelt werden. In engem Zusammenhang mit der Herstellung der Güterzughangabahn wird überdies die bereits begonnene Verlegung der L 1250 im Bereich Wendlingen/Oberboihingen durchgeführt. Weiterer Bestandteil des Verfahrens sind außerdem die Regelung der umfangreichen Baustelleneinrichtungen, die zur Herstellung der Eisenbahnanlagen erforderlich sind. Insbesondere sind hier die Zwischenangriffe Salzäcker und Kirchheim zu nennen. Zudem werden auch die gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen geregelt und festgeschrieben.

Schmalzl: Anwohner erhalten wirksamen Lärmschutz

Im Zuge der Planauslegung im April/Mai 2009 gingen von privater Seite gut 550 Einwendungen beim

Regierungspräsidium ein. Einer der Haupteinwendungspunkte war die geplante Güterzuganbindung und die zukünftige Lärmentwicklung. Im Rahmen eines Lärmschutzgipfels auf Bundesebene konnte erreicht werden, dass der Streckenabschnitt zwischen Plochingen und Wendlingen in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen werden soll. Stuttgarts Regierungspräsident Johannes Schmalzl begrüßt dieses Entgegenkommen der Bahn: „Damit erhalten die Anwohner einen wirksamen Lärmschutz.“ Daneben wurden noch der Flächenverbrauch und die bauzeitlichen Belastungen thematisiert.

Um die Auswirkungen des Vorhabens weiter einzuschränken und so Bedenken auszuräumen, hat die DB ProjektBau GmbH ihre Planung optimiert und in einem im Dezember 2009 durchgeführten Änderungsverfahren ihren landschaftspflegerischen Begleitplan und in Teilen ihr Massenverwertungskonzept überarbeitet. Damit kann auf die Inanspruchnahme einiger landwirtschaftlicher Flächen verzichtet werden.

Gegenstand der Erörterungsverhandlung ist die überarbeitete Planung. Die Betroffenen haben nunmehr die Gelegenheit, im Rahmen der Erörterungsverhandlung ihre bereits schriftlich vorgebrachten Einwendungen noch einmal persönlich vorzutragen und zu diskutieren. Grundsätzlich ist die Erörterungsverhandlung nicht öffentlich. Sofern die Beteiligten keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung vorbringen, wird aber öffentlich verhandelt.